

Erläuterungen zur Kinderbetreuungsgeld - Statistik

Allgemeine Bemerkungen

Die Monatsstatistik wird am ersten Arbeitstag im Monat für den vorangegangenen Monat erstellt.

Die Gesamtstatistik („Fälle insgesamt“) umfasst jene KBG-Fälle, für die im jeweiligen Monat zumindest für einen Tag der Leistungsanspruch bestanden hat.

Statistik nach Varianten (ab 1.1.2010)

Die Statistiken 30+6, 20+4, 15+3, 12+2 pauschal und 12+2 einkommensabhängig zeigen auf, wie sich die Gesamtfälle auf die ab 1.1.2010 zur Verfügung stehenden fünf Varianten aufteilen. Die Summe der 5 Statistiken entspricht der Gesamtstatistik.

Statistik nach Varianten (bis 31.12.2009)

Die Statistiken 30+6, 20+4 und 15+3 zeigen auf, wie sich die Gesamtfälle auf die ab 1.1.2008 zur Verfügung stehenden drei Varianten aufteilen. Die Summe der 3 Statistiken entspricht der Gesamtstatistik.

Fallstatistik nach Jahren

Da das Kinderbetreuungsgeld maximal bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes bezogen werden kann, enthält die Statistik eine Aufschlüsselung der Bezugszeiträume auf drei Lebensjahre. D.h.: Zum Zeitpunkt der Erstellung der Statistik wird für jeden einzelnen Fall festgestellt, in welchem Lebensjahr sich das KBG-Kind im jeweiligen Berichtszeitraum befindet. (Das Lebensjahr endet jeweils einen Tag vor dem nächsten Geburtstag.)

Lesebeispiel:

Die KBG-Monatsstatistik für den August 2006 wird am ersten Arbeitstag des September 2006 erstellt.

Ein Kind, das z.B. am 20. September 2005 geboren wurde, wird in der Auguststatistik 2006 in der Rubrik „Fälle 1. Jahr“ ausgewiesen, weil dieses Kind das 1. Lebensjahr erst im August vollendet (einen Tag vor dem 1. Geburtstag).

In der Statistik für September wird dieser KBG-Fall dann der Rubrik „Fälle 2. Jahr“ zugeordnet.

Zu den einzelnen Statistiken

Fallstatistik nach:

- Berufsgruppen
Die Zuordnung erfolgt nach der bei der Antragstellung am Antragsformular bekannt gegebenen, zuletzt vor der Antragstellung, ausgeübten Tätigkeit.
- Krankenversicherungsträgern
Die Tabelle weist die KBG-Fälle aufgeschlüsselt nach Krankenversicherungsträgern aus.
- Bundesländern
Erfasst wird ein Fall beim jeweiligen Bundesland dann, wenn dieses bei der Antragstellung als das Wohnort-Bundesland bekannt gegeben wird. Bei Personen, deren Wohnort im Ausland liegt, wird jenes Bundesland erfasst, in dem der für sie zuständige KV-Träger seinen Standort hat.
Die Zuordnung zum Bundesland ist unabhängig von der Staatsbürgerschaft.
- Familienstand
Die Aufschlüsselung erfolgt nach dem Familienstand der Antragsteller und Antragstellerinnen zum Zeitpunkt der Antragstellung. Die Gesamtsumme deckt sich mit der insgesamten Fallzahl.
- Verwandtschaftsverhältnis
Die Darstellung zeigt die Anzahl der ehelichen und unehelichen Kinder sowie der Wahl- und Pflegekinder zum Zeitpunkt der Antragstellung. Die Gesamtsumme aller Kinder entspricht der insgesamten Fallzahl.
- Geburten
Für alle ehelichen und unehelichen Kinder erfolgt zusätzlich eine Aufgliederung nach der Anzahl der bei einem Geburtstermin geborenen Kinder.

Lesebeispiel:

Steht z.B. unter der Rubrik „2/Geburt“ die Zahl 15, bedeutet dies, dass 15 Zwillingsgeburten vorliegen – also insgesamt 30 Kinder.

Die Summe der Geburten entspricht der Summe der ehelichen und unehelichen Kinder.